

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Dringender Handlungsbedarf beim Thema Schwimm- fähigkeit und Bädersterben

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 18. Juli 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/6488 Nr. 6 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

den Mitgliedern des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport die Ergebnisse, oder zumindest aussagekräftige Zwischenergebnisse, der Umfrage an den Grundschulen zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, zur Qualifikation der unterrichtenden Lehrkräfte und zu den Rahmenbedingungen des Schwimmunterrichts rechtzeitig vor der Sitzung des Ausschusses am 26. September 2019 zur Verfügung zu stellen.

Bericht

Mit Schreiben vom 6. September 2019 Az.: III-6502, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Am 17. Januar 2018 fand ein Runder Tisch „Schwimmen in der Schule“ im Kultusministerium statt. Teilnehmer waren neben dem Kultusministerium das ehemalige Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (LIS), der Landessportverband Baden-Württemberg, die Schwimmsport treibenden Verbände (Schwimmverband Württemberg, Badischer Schwimm-Verband, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft), der Deutsche Sportlehrerverband und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände (Städtetag). Das zentrale Ergebnis dieses Runden Tisches war die Notwendigkeit einer Erhebung valider Daten zum Schwimmunterricht in der Grundschule, um eventuell bestehende Handlungsbedarfe zu erkennen und gegebenenfalls zielgerichtete Maßnahmen einleiten zu können.

Eingegangen: 06.09.2019 / Ausgegeben: 17.09.2019

1

Da der Schwimmunterricht an Grundschulen sehr unterschiedlich organisiert wird und die Schwimmfähigkeit am Ende der Schwimmausbildung an der Grundschule erfasst werden sollte, war das Zeitfenster der Erhebung das gesamte Schuljahr 2018/2019.

Der Fragebogen enthielt drei Bereiche:

- A) Organisation und Rahmenbedingungen des Schwimmunterrichts,
- B) Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zum Ende der Schwimmausbildung an der jeweiligen Schule und
- C) Qualifikation der Lehrkräfte, die Schwimmen unterrichten.

Bei der Schwimmfähigkeit (Bereich B) wurden die „Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmausbildung für den Schwimmunterricht in der Schule“ aus dem Jahr 2017 zugrunde gelegt. Darin werden vier Niveaustufen des Schwimmkönnens definiert:

- *Wassergewöhnung* (Aufenthalt, Stehen, Gehen, Drehen, Rollen, Schweben, Auftreiben – mit und ohne Hilfsmittel, mit und gegen den Wasserwiderstand);
- *Grundfertigkeiten* (Atmen, Tauchen, Gleiten, Springen, Fortbewegen);
- *Basisstufe* (beliebiger Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 Meter in einer beliebigen Schwimmlane, keine Zeitbegrenzung, Wechsel der Schwimmlane ist erlaubt, das Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen);
- *Sicheres Schwimmen* (Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 15 Minuten Schwimmen und mindestens 200 Meter in einer beliebigen Schwimmlane zurücklegen oder Kopfsprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 Meter Schwimmen in einer Schwimmlane, mit Zeitbegrenzung – mindestens 3:30 min bzw. ab Klassenstufe 9 in 2:30 min (männlich)/2:45 min (weiblich); 100 Meter Schwimmen in einer zweiten Schwimmlane, keine Zeitbegrenzung).

Dabei ist laut diesen Empfehlungen die Niveaustufe Sicheres Schwimmen bis zum Alter von 10 bis 12 Jahren anzustreben. Dies entspricht den Klassenstufen 5/6 der weiterführenden Schulen. *Insofern ist das Ziel für das Ende der Grundschule das Erreichen der Basisstufe.* Auch Schwimmfähigkeit wird im Folgenden gleichgesetzt mit dem Erreichen mindestens der Basisstufe.

Die Grundschulen wurden vor den Sommerferien 2018 über die geplante Erhebung informiert und am 2. Oktober 2018 aufgefordert, an der Erhebung teilzunehmen. Erinnerungen an die Erhebung erfolgten im Januar 2019 durch den Info-dienst Schulleitung sowie per E-Mail im Juni und Juli gezielt an die Schulen, die noch nicht teilgenommen hatten.

An der Erhebung haben insgesamt 2.346 Schulen teilgenommen, davon 2.231 öffentliche Grundschulen und 115 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Die amtliche Schulstatistik des Statistischen Landesamtes BW weist bei der Dienststellenzählung für das Schuljahr 2018/2019 insgesamt 2.339 öffentliche Grundschulen aus. Somit haben rund 95,4 % der Grundschulen an der Befragung teilgenommen. Da SBBZ eine große Heterogenität aufweisen, *erfolgt die Auswertung der Erhebung vorerst ausschließlich auf der Datengrundlage der öffentlichen Grundschulen in Baden-Württemberg.* Bei der regionalen Auswertung, die später erfolgt, werden diese Schulen selbstverständlich mit einbezogen.

Ergebnisse der Erhebung

Angebot von Schwimmunterricht

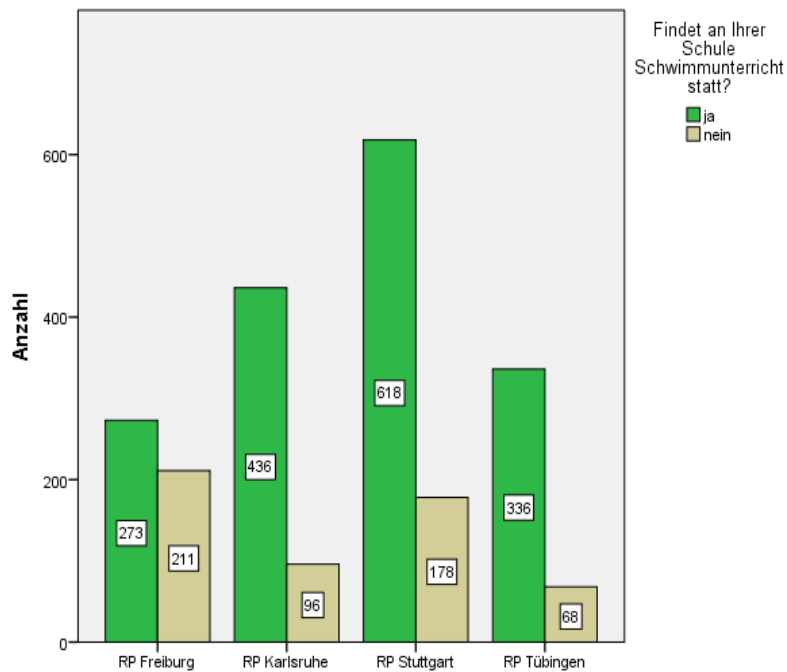
Rund ein Viertel der Schulen (24,2 %) gab an, keinen Schwimmunterricht anbieten zu können. Etwa je die Hälfte der teilnehmenden Schulen gaben als Grund an, dass es kein Schwimmbad in der Nähe gibt (51,8 %) bzw. die Transferzeiten zu lang sind (55,1 %). Etwas mehr als ein Drittel der Schulen nannten das Fehlen von qualifizierten Lehrkräften als Grund (37,6 %). 34 % der Schulen gaben sonstige Gründe wie die Sanierung des örtlichen Schwimmbades, zu hohe Kosten oder ein unpassendes Schwimmbad an.

Da Mehrfachnennungen möglich waren, kann davon ausgegangen werden, dass weniger als ein Viertel der Schulen keinen Zugang zu einem Schwimmbad hatte.

Es gab große regionale Unterschiede. So erteilten im RP Freiburg rund 44 % der Grundschulen keinen Schwimmunterricht, im RP Tübingen rund 17 %, im RP Karlsruhe 18 % und im RP Stuttgart rund 22 %.

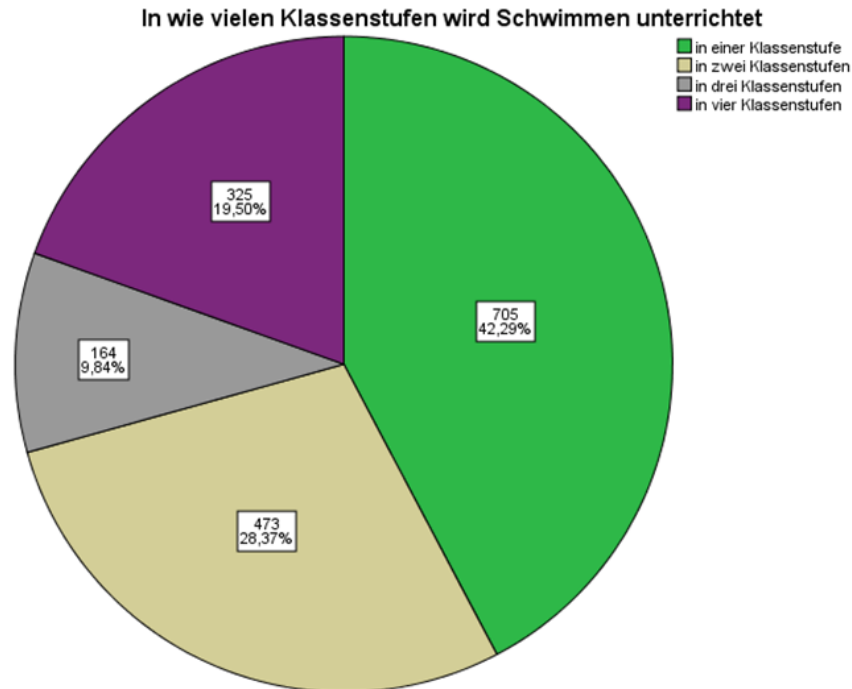
Etwa drei Viertel der teilnehmenden Schulen (75,8 %) haben im Schuljahr 2018/2019 Schwimmunterricht erteilt.

Rund ein Viertel dieser Schulen empfand den Umfang des erteilten Schwimmunterrichts als nicht ausreichend, sodass etwa 58 % der Schulen nach eigenem Ermessen den Schwimmunterricht umfangreich erteilen konnten.



An rund 42,3 % der Grundschulen mit Schwimmunterricht fand dieser in einer Klassenstufe, an rund 28,4 % dieser Schulen in zwei, an rund 9,8 % in drei und an rund 19,5 % in allen vier Jahrgangsstufen statt.

Auch hier gab es große regionale Unterschiede.

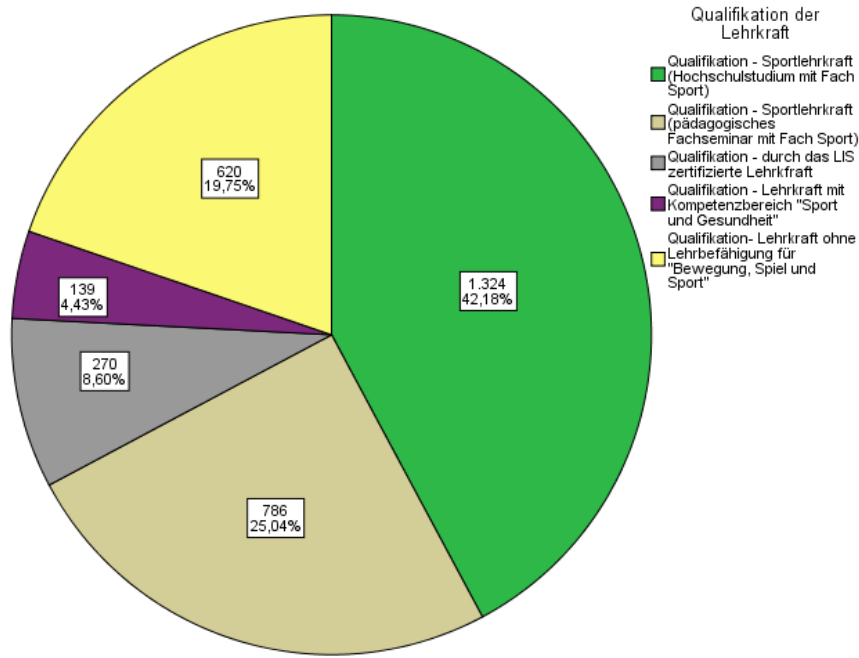


Schwimmfähigkeit

An Schulen, die im Schuljahr 2018/2019 Schwimmunterricht angeboten haben, erreichten rund 71,5 % der Schülerinnen und Schüler mit dem Ende der Schwimmbildung an der Grundschule die angestrebte Schwimmfähigkeit.

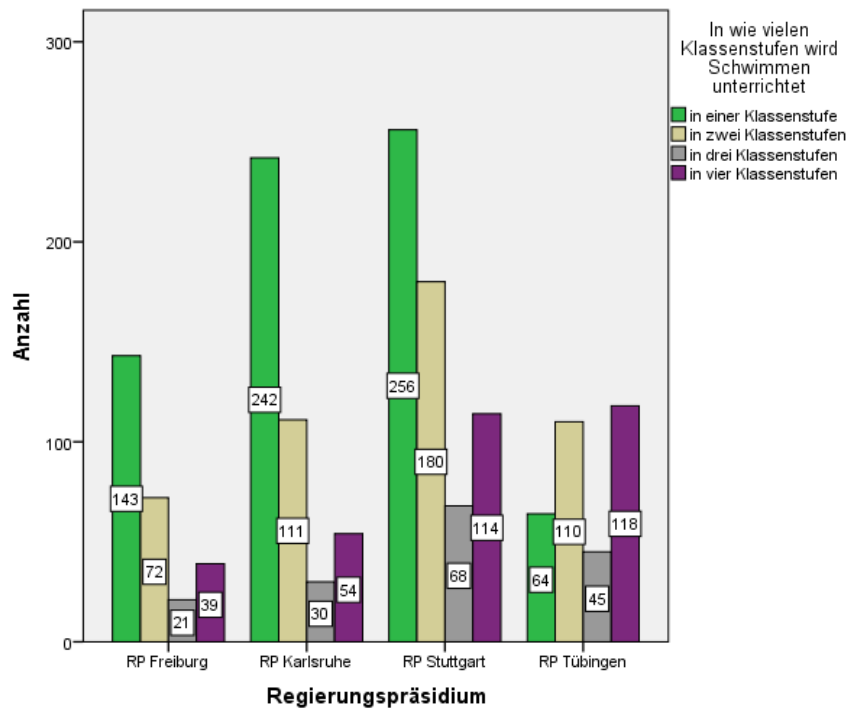
Qualifikation der Lehrkräfte

Rund 76 % des Schwimmunterrichts wurde von qualifizierten Lehrkräften (Sportstudium, Ausbildung am pädagogischen Fachseminar, durch das ehemalige LIS zertifizierte Lehrkräfte) erteilt. Rund 24 % des Schwimmunterrichts wurde von Lehrkräften erteilt, die keine spezielle Qualifikation zur Erteilung von Schwimmunterricht haben.



Im Folgenden werden *Einflussgrößen auf die Schwimmfähigkeit* dargestellt.

Landesweit wurde an 30 % der teilnehmenden Schulen Schwimmen in mindestens drei Klassenstufen unterrichtet. Dabei gab es große regionale Unterschiede. So wurde Schwimmen in mindestens drei Klassenstufen an 48,4 % der Schulen im Regierungspräsidium Tübingen, an 29,4 % der Schulen im Regierungspräsidium Stuttgart, an 21,8 % der Schulen im Regierungspräsidium Freiburg und an 17,5 % der Schulen im Regierungspräsidium Karlsruhe unterrichtet.



Großen Einfluss auf die Schwimmfähigkeit hat die Entfernung des Schwimmbads zur Schule. Rund 73 % der Schulen benötigten einen Transfer zum Schwimmbad. An Schulen, die ein Schwimmbad in der Nähe haben, wurde die Schwimmfähigkeit am Ende der Schwimmausbildung von mehr Kindern erreicht.

Die Qualifikation der Lehrkraft hat einen großen Einfluss auf die Schwimmfähigkeit. In Schwimmgruppen, die von qualifizierten Lehrkräften (Sportstudium, Pädagogisches Fachseminar, durch das ehemalige LIS zertifiziert) unterrichtet wurden, wurde die Schwimmfähigkeit am Ende der Schwimmausbildung von mehr Kindern erreicht. Rund ein Viertel der Lehrkräfte, die im Schuljahr 2018/2019 Schwimmen unterrichtet haben, gehörten nicht zu dieser Gruppe.

Die Gruppengröße hat einen mittleren bis starken Einfluss auf die Schwimmfähigkeit. Die Doppelbesetzung mit einer weiteren qualifizierten Person (in der Regel eine zweite Lehrkraft) hatte einen mittleren Einfluss auf die Schwimmfähigkeit. An Schulen, in denen mit einem günstigeren Betreuungsschlüssel Schwimmen unterrichtet wurde, wurde die Schwimmfähigkeit am Ende der Schwimmausbildung von mehr Kindern erreicht.

An Schulen, die mit einem Schwimmverein oder der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft kooperieren, wird die Schwimmfähigkeit am Ende von Klasse 4 von mehr Kindern erreicht. Rund 13 % der Schulen hatten im Schuljahr 2018/2019 eine solche Kooperation.

Keinen Einfluss auf die Schwimmfähigkeit haben

- die Organisation des Schwimmunterrichts (wöchentlich, Blockunterricht, Schwimmwoche etc.),
- die Doppelbesetzung durch eine weitere nicht qualifizierte Person,
- das Angebot einer Schwimm-AG (meist für Schwimmer angeboten),
- die Ausstattung des Schwimmbads (mit/ohne Lehrschwimmbekken).